

Protokoll zum Umweltzeichen-Fachausschuss vom 4.5.2022 UZ 301 Schulen und Pädagogische Hochschulen

Der Fachausschuss wurde online durchgeführt (Teilnehmer*innen siehe Anhang).

Nach einer Vorstellungsrunde werden kurz die wichtigsten Themen der Überarbeitung erläutert. Danach werden die wesentlichen Änderungen des Kriterien-Entwurfs sowie ggf. weitere Anforderungen der Richtlinie diskutiert.

Schwerpunkte dieser Überarbeitung sind:

- Überarbeitung des Bereichs Ernährung, Einführung von 2 neuen Soll-Kriterien:
L17 Vermeidung von Lebensmittelabfällen
L18 Vegetarischer oder veganer Tag
- Überarbeitung des Bereichs Energie und Bauen, ebenfalls Einführung von 2 neuen Soll-Kriterien:
E 14 Bezug von Umweltzeichen-Strom / Photovoltaik
E 15 Prüfung von Optionen bei Sanierung, Neubau oder Zubau
außerdem weitere Ergänzungen im ganzen Bereich
- Geänderte Regelungen zur Desinfektion und neue Hinweise zur Lüftung (COVID)
- Begrünung und Stärkung der Biodiversität

Die Richtlinie für das Umweltzeichen für Schulen und PH wurde erstmals im Jänner 2002 publiziert und zuletzt 2018 geändert. Aktuell ist es daher die siebente Überarbeitung der Richtlinie. Anfang Mai 2022 gibt es fast 150 Lizenzen.

Im Vorfeld hat es eine Online-Umfrage (Herbst 2021) und im April 2022 eine Online-Diskussion gegeben. Die Einladung zur Teilnahme an der Diskussion und für diesen Fachausschuss ging an knapp 450 Personen (Stakeholder, Umweltzeichen-Schulen sowie Berater*innen und Prüfer*innen). Die Ergebnisse aus allen Rückmeldungen wurden beim Richtlinien-Entwurf vom April 2022 bereits berücksichtigt.

Weitere Vorgangsweise nach dem Fachausschuss:

Im Umweltzeichenbeirat soll die überarbeitete Richtlinie beschlossen und mit 1.7.2022 veröffentlicht werden. Die Änderungen vom Fachausschuss werden bis etwa 20. Mai eingearbeitet und ausgesendet. Danach ist **bis 10. Juni Zeit für eine letzte Stellungnahme**. Diese Stellungnahmen müssen dann allerdings im Umweltzeichenbeirat, der Mitte Juni stattfindet, diskutiert werden.

Diskussion der Kriterien (Punktation gemäß Richtlinien-Entwurf vom April 2022)

1 Einleitung und Ziele

Keine Anmerkungen.

2 Geltungsbereich, Grundvoraussetzungen und Kriterienstruktur

2 Schulen an einem Standort müssen 2 Prüfprotokolle ausfüllen (u.a. unterschiedliche Pädagogik) und bekommen jeweils ein Zertifikat (z.B. VS und MS – Ausnahme Schule am See wegen schulstufenübergreifenden Unterrichts).

Für Horte / Nachmittagsbetreuung gibt es meistens eine eigene Leitung, daher sollen bestimmte Kriterien von UZ 301 ggf. mit angewendet werden (anstatt „sind anzuwenden“).

Ansonsten zu Punkt 2 (und dessen Unterpunkte) keine weiteren Anmerkungen.

3 Kriterienstruktur

Verweis auf QMS (anstelle vormals SQA / QIBB).

Die theoretisch maximal erreichbaren Soll-Punkte haben sich durch neue Kriterien oder Anforderungen deutlich erhöht (etwa 20%), ohne dass die geforderte Anzahl an Mindestpunkten erhöht wurde. Damit soll gewährleistet sein, dass in die Richtlinie wichtige, aktuelle Anforderungen aufgenommen werden können, ohne die Belastung der Schulen durch die Umsetzung der Umweltzeichen-Kriterien zu erhöhen. Schulen sind durch die Pandemie, vielen neuen administrativen Anforderungen und nicht zuletzt einen Mangel an Lehrer*innen oft ohnehin am Limit.

Ansonsten zu Punkt 2 (und dessen Unterpunkte) keine weiteren Anmerkungen.

4 Kriterien

4.1 Umweltmanagement, Information und Soziales

ad Kriterium M 15 „Schulveranstaltungen“ sind im allgemeinen Wandertage, Skikurse etc., daher beim Kriterium „intern“ ergänzen

Ansonsten zu Punkt 4.1 keine weiteren Anmerkungen.

4.2 Bildungsqualität und Bildung für nachhaltige Entwicklung

Länger diskutiert wird das Kriterium P03 (Themen zu Nachhaltigkeit im Regelunterricht), Ergebnisse: „Lehrveranstaltungen“ werden im Kriterium wegen der PHs erwähnt.

Folgenden Änderungen wird zugestimmt: Erhöhung der Prozentzahl von 75 auf 80% (der Gegenstände). Es braucht eine interne Vereinbarung und je nach Schule 3 bzw. 5 Beispiele (Die Beispiele sollen von unterschiedlichen Lehrkräften zu unterschiedlichen Gegenständen (Lehrveranstaltungen) und Klassen (Jahrgängen) ausgewählt werden). „Unübliche Gegenstände“ wird gestrichen.

Kriterium P04 (Biodiversität): Der Begriff „Biodiversität“ ist inzwischen bekannter und außerdem viel umfassender als z.B. „Artenvielfalt“ – siehe auch:

www.umweltzeichen.at/biodiversitaet. Es wird noch eine kurze allgemeine Definition analog den anderen Bildungsrichtlinien (UZ 302, UZ 303) hinzugefügt.

Kriterium P13 (Bewusstseinsbildung / Thema Inklusion): hier werden noch die Begriffe „Sinnesbehinderungen“ und „Diversity“ ergänzt.

Ansonsten zu Punkt 4.2 keine weiteren Anmerkungen.

4.3 Energienutzung und -einsparung, Bauausführung

In der Einleitung wird noch auf (effiziente) Geräte und Vermeidung von Klimaanlage hingewiesen. Generell werden teilweise noch Hinweise aus dem Facility-Management ergänzt. Der Hinweis zum aktuell umweltschonenden Kältemittel (R32) wird zum Kriterium G05 gegeben. Eine Empfehlung zur Temperatursteuerung im Falle von Contracting wird beim Kriterium M11 ergänzt.

Sofern eine Schule Kennzahlen erhebt, gibt es bei Auswertungen (Visualisierungen) mehr Punkte (Kriterium M17B).

Beim Kriterium E04 wird ein Hinweis zu alten Kugellampen ergänzt (diese sind kritisch bezüglich Lichtverschmutzung). Auf eine Dimmbarkeit wird explizit hingewiesen.

Bezüglich dem Kriterium E10 weisen Schulen darauf hin, wie aufwändig Präsentationen sind, daher bleiben 2 Punkte dafür.

Hinweis: Für eine Dachbegrünung ohne Photovoltaik gibt es Punkte beim Kriterium A04. Ansonsten zu Punkt 4.3 keine weiteren Anmerkungen.

4.4 Schuleigener Außenraum

In der Einleitung wird das „Potential von Horizontal- oder Vertikalbegrünungen“ ergänzt. Ansonsten zu Punkt 4.4 keine weiteren Anmerkungen.

4.5 Gesundheitsförderung, Ergonomie und Innenraum

Auch wenn sich die ÖISS-Empfehlungen zu „Raumakustik und Schallschutz“ ändern, soll das Thema Lärm unbedingt ein Muss-Kriterium bleiben (Kriterium G02).

Bei Kriterium G05 wird auf den Komfortbereich bei Kühlung hingewiesen (max. etwa 5°C im Vergleich zur Außentemperatur runterkühlen).

Kriterium G10, ergänzt wird: „ggf. LAN und/oder niedrigere WLAN-Sendeleistungen mit „WLAN-Extendern“ installieren“.

Ansonsten zu Punkt 4.5 keine weiteren Anmerkungen.

4.6 Aktive Mobilität, Schulweg und Verkehr

Bei Kriterium V05 wird nach Diskussion die Anforderung beibehalten, zumindest 1x pro Jahr den Umweltverbund zu nützen (besonders am Land sei das ohnehin schwierig umzusetzen).

Ansonsten zu Punkt 4.6 keine weiteren Anmerkungen.

4.7 Beschaffung und Unterrichtsmaterialien

Zu diesem Kapitel gab es keine Anmerkungen.

4.8 Ernährung inklusive Speisen- und Getränkeangebote

Hinweis zu Allergien oder Unverträglichkeiten wird beim Kriterium L01 ergänzt.

Vom Vertreter des Gemeindebundes wird ein Verweis auf die „Mission“ der naBe-Kriterien eingefordert (dieser wird als Anmerkung in Form einer Endnote eingefügt).

Vertreter des Gemeindebundes drückt ausdrücklich seinen **Dissens** zu dem **Kriterium L04** (Empfehlung naBe für alle Schulen – nicht nur Bundesschulen) und zu dem **Kriterium L18** aus. Bei L18 (Vegetarischer oder veganer Tag) fürchtet er eine Mangelernährung von Kindern / Jugendlichen. Die ÖGE hat jedenfalls keine Bedenken, sofern bei vegetarischer oder veganer Ernährung auf eine ernährungsphysiologisch ausgewogene Ernährung geachtet wird. Mehrere Teilnehmer*innen weisen darauf hin, dass ohnehin zu viel Fleisch gegessen wird (mit durchschnittlich 100g pro Tag etwa das doppelte der ÖGE-Empfehlungen). Einzelne vegetarische Tage sind sowohl aus Gründen der Gesundheitsvorsorge als auch aus Gründen des Klimaschutzes notwendig. Außerdem wird bei diesem Soll-Kriterium explizit auf die Einbeziehung der Schulgemeinschaft (inkl. Eltern / Bezugspersonen) sowie auf begleitende Bildungsmaßnahmen und ernährungsphysiologische Informationen hingewiesen.

Beim Kriterium L18 wird noch der Bezugszeitraum ergänzt (wöchentlich).

Die Punktestaffellung wird folgendermaßen geändert: 1 Punkt für 1 fleischfreien Tag pro Woche, 2 Punkte bei Empfehlung auch für „Mitgebrachtes“, 1 Zusatzpunkt für einen 2. fleischfreien Tag an der Bildungseinrichtung. Der Änderung der Punktevergabe (kein extra Punkt für vegan) wurde mehrheitlich, jedoch nicht einhellig zugestimmt.

Bezüglich Kriterium L10 weist eine Teilnehmerin darauf hin, dass eine Bio-Zertifizierung zwar einen gewissen bürokratischen Aufwand bedeutet. Dieser zahlt sich jedenfalls wegen der Förderungen insbesondere auch für Kleinbauern aus.

Auf die Hygiene bei der Wasserversorgung wird beim Kriterium G11 (Trinkwasser als Durstlöscher) hingewiesen.

Ansonsten zu Punkt 4.8 keine weiteren Anmerkungen.

4.9 Chemische Produkte und Reinigung

Keine Anmerkungen

4.10 Wasser, Abwasser, Abfallvermeidung und -reduktion

Bis auf formale Anmerkungen zum Kriterium W08 gab es zu diesem Kapitel keine Anmerkungen.

Teilnehmer*innen nach Institutionen bzw. Funktionen

Name	Institution / Funktion
Manuala Lanzinger	Beratung ÖUZ-Schulen
Eva Sinawehl	Beratung ÖUZ-Schulen
Manfred Wirtitsch	BMBWF, Abt. I/6 Grundsatzabteilung und überfachliche Kompetenzen
Elvira Kreuzpointner	BMK, Abt. V/7 Betrieblicher Umweltschutz und Technologie
Julia Süß	BORG Oberndorf
Bente Knoll	Büro für nachhaltige Kompetenz B-NK, "Grüne Schulen"
Karin Schneeweiss	Forum Umweltbildung
Anna Strobach	Gutes Essen für alle! ... Beratung
Bernhard Haubenberger	Österr. Gemeindebund
Karin Puntigam	Schulleitung Cluster Mureck (HLW und BAfEP)
Wolfgang Scheida	Vienna International School, Primary School (FM-Manager)
Marti Hendrichs	Vienna International School, Primary School (Teacher)
Arno Dermutz	VKI Verein für Konsumenteninformation